



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
DER MINISTERIALDIREKTOR

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

An die
Schulleitungen
der weiterführenden und beruflichen
Schulen sowie der sonderpädagogischen
Bildungs- und Beratungszentren und
Schulkindergärten
in öffentlicher und freier Trägerschaft

Stuttgart 24. August 2020

Aktenzeichen 16-5421/296/3
(Bitte bei Antwort angeben)

nachrichtlich:
Regierungspräsidien - Abteilungen 7
Staatliche Schulämter
Kommunale Landesverbände
Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen
Baden-Württemberg

 **Informationen zur Distribution des Mund-Nasen-Schutzes an die weiterführenden und beruflichen Schulen sowie die SBBZ und Schulkindergärten in öffentlicher und freier Trägerschaft im Geschäftsbereich des Kultusministeriums**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist dem Kultusministerium ein wichtiges Anliegen, dass der Regelbetrieb unter Pandemie-Bedingungen gerade auch an den weiterführenden und beruflichen Schulen sowie an den SBBZ und Schulkindergärten zu Beginn des neuen Schuljahres möglichst sorgenfrei starten kann. Um das Ansteckungsrisiko mit SARS-CoV-2 möglichst gering zu halten, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung außerhalb des Unterrichts ein zentraler Aspekt des Infektionsschutzes. Daher besteht in Baden-Württemberg ab dem 14. September 2020 an allen weiterführenden Schulen ab Klasse fünf (an SBBZ ab der Hauptstufe) und an allen beruflichen Schulen in öffentlicher und freier Trägerschaft die Pflicht, außerhalb des Unterrichts eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen (explizit ausgenommen sind Unterrichtsräume, die zugehörigen Sportanlagen und Sportstätten so-

Thouretstr. 6 (Postquartier) • 70173 Stuttgart • Telefon 0711 279-0 • poststelle@km.kv.bwl.de
VVS: Haltestelle Hauptbahnhof (Arnulf-Klett-Platz)
Gebührenpflichtige Parkmöglichkeiten in der Stephansgarage
www.km-bw.de • www.service-bw.de
Zertifiziert nach DIN EN ISO 50001:2011 und DIN EN ISO 14001:2015

wie die Nahrungsaufnahme). Jede Person, die ab diesem Zeitpunkt auf dem Schulgelände und im Schulgebäude außerhalb des Unterrichtsraums auf entsprechenden Begegnungsflächen unterwegs ist (insbesondere auf den Fluren, in den Treppenhäusern, auf dem Schulhof oder auf den Toiletten), muss eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Selbstverständlich ist das freiwillige Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch während des Unterrichts möglich.

Um Ihre Schule bei der Umsetzung dieses Maskenkonzepts zu unterstützen, freut es mich sehr, dass wir Ihnen noch vor Ende der Sommerferien eine Maskenlieferung zukommen lassen können. Frau Ministerin Dr. Susanne Eisenmann hat Ihnen diese anstehende Maskenlieferung in ihrem Schreiben vom 28. Juli 2020 bereits angekündigt.

Mit dem heutigen Schreiben möchte ich Ihnen gerne konkretere Informationen zur geplanten Auslieferung und Verteilung der Masken zukommen lassen:

- Die übersandten Masken werden für die Lehrkräfte und für das weitere an Ihrer Schule tätige Personal (zum Beispiel Sekretariat, Hausmeister) zur Verfügung gestellt. Bitte verteilen Sie die Masken daher ausschließlich an diesen Personenkreis.
- Bitte nehmen Sie die Verteilung der Masken sorgfältig und nach dem tatsächlich vor Ort bestehenden Bedarf vor. Bitte berücksichtigen Sie hierbei auch die Höhe des Deputats der einzelnen Lehrkraft. Bei einer Lehrkraft in Vollzeit sollten maximal drei Masken pro Tag ausgegeben werden.
- Die Zahl der gelieferten Masken orientiert sich an der Anzahl der Lehrkräfte Ihrer Schule. Auch unter Einbeziehung der sonstigen an Ihrer Schule tätigen Personen ist davon auszugehen, dass der nun übersandte Maskenbestand mindestens bis zum Ende des Jahres reichen müsste. Bitte berücksichtigen Sie dies bei der Verteilung der Masken.
- Bei Verbundschulen mit einer Primarstufe wurde die Gesamtzahl der Lehrkräfte für die Verteilung berücksichtigt.
- Bei Schulen mit Außenstellen wird die gesamte Maskenlieferung der Stammschule zugestellt und muss von dort bitte entsprechend weiterverteilt werden.
- Die Auslieferung der Masken erfolgt in den letzten beiden Wochen der Sommerferien (Kalenderwochen 36 und 37) und beginnt am Montag, 31. August 2020.
- In der Regel erfolgt die Auslieferung über den Paketdienstleister DHL, bei größeren Mengen auch über eine Spedition.

- Es ist geplant, dass Sie über das Trackingsystem des Paketdienstleisters (bzw. über eine entsprechende Informationsmail der Spedition) die geplante Zustellung verfolgen können. Die Kommunikation erfolgt in der Regel über die dem Kultusministerium bekannte Schulmail-Adresse (poststelle@< Dienststellenschlüssel>.schule.bwl.de). Seit Mai ist ein Zugriff auf dieses Postfach auch außerhalb der Schule über den Internet-Browser und die Webmail-Oberfläche

<https://schulmail.landbw.de>

- möglich. Da nicht alle Schulen in freier Trägerschaft über eine solche Schulmail-Adresse verfügen, wurde über deren Internetseiten versucht, eine entsprechende E-Mail-Adresse zu eruieren. Bei denjenigen Schulen in freier Trägerschaft, bei denen dies nicht gelungen ist, wird die Kommunikation über die AGFS erfolgen.
- Bitte stellen Sie unbedingt sicher, dass sich am Tag der Zustellung eine Person ganztägig in Ihrer Schule befindet, die die Lieferung direkt entgegennimmt. Mögliche Retouren werden nicht mehr seitens des Kultusministeriums koordiniert und finanziert. Nach Auskunft durch DHL lagern nicht erfolgreich zugestellte Pakete für sieben Tage bei der nächsten Poststelle bzw. Postfiliale. Die Abholung muss durch die Schule in diesem Falle selbst organisiert werden.
 - Das Kultusministerium wurde darüber informiert, dass Auslieferungen über DHL auch samstags erfolgen können. Auf den konkreten Tag der Auslieferung hat das Kultusministerium keinen Einfluss: Auch liegen dem Kultusministerium keine Informationen darüber vor, an welchem konkreten Tag eine Schule beliefert wird. Die logistische Planung und entsprechende Abwicklung liegt in den Händen der beauftragten Spedition gemeinsam mit dem Paketdienstleister. Da die gesamte Maskendistribution eine sehr große logistische Herausforderung darstellt, die möglichst störungsfrei verlaufen soll, wird bereits im Vorfeld um Verständnis gebeten, dass mögliche Wunsch-Auslieferungstermine von Einzelschulen nicht berücksichtigt werden können. Es wird daher darum gebeten, von diesbezüglichen Nachfragen abzusehen.
 - Größere Schulen erhalten ihre Maskenlieferung über mehrere Pakete, die im Idealfall alle am selben Tag zugestellt werden. In Ausnahmefällen kann es jedoch vorkommen, dass die Pakete an verschiedenen Tagen eintreffen. Jedes Paket wird von DHL mit einer eigenen Trackingnummer zur Sendungsnachverfolgung versehen sein.
 - Sofern Sie bis einschließlich 12. September 2020 keine Maskenlieferung erhalten haben, informieren Sie bitte umgehend das Kultusministerium. Hierfür nutzen Sie (oder Ihre Stellvertretung) bitte die speziell für diesen Zweck eingerichtete E-Mail-Adresse MNS@km.kv.bwl.de.

- Für mögliche Rückfragen Ihrerseits zur Maskendistribution können Sie ebenfalls dieses Funktionspostfach verwenden.
- Um zeitnahe Antworten gewährleisten zu können, wird darum gebeten, dass nur Sie oder Ihre Stellvertretung über dieses Funktionspostfach mit dem Kultusministerium kommunizieren. Bitte streuen Sie den Namen dieses speziellen Funktionspostfachs daher nicht.

Für Ihre Unterstützung in dieser für uns alle sehr wichtigen Angelegenheit danke ich Ihnen sehr herzlich. Das verpflichtende Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung an den weiterführenden und beruflichen Schulen außerhalb des Unterrichts stellt einen wichtigen Baustein dar, um den Schulbetrieb nach den Sommerferien auch unter Pandemie-Bedingungen möglichst regulär wieder aufnehmen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

lk



Michael Föll
Ministerialdirektor